

Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Raumplanung
Rheinstr. 29
4410 Liestal

Liestal, 10. Juni 2014

**Vernehmlassung
Kantonaler Richtplan (KRIP), Anpassung im Bereich erneuerbare Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu der Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), erneuerbare Windenergie Stellung zu nehmen.

Das Ziel gemäss kantonalem Energiegesetz den Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtverbrauch bis ins Jahr 2030 auf mindestens 40% zu steigern ist ehrgeizig und bedarf einer dringlichen Förderung von Sonnen-, Wasser- und Windenergie. Die Vorgehensweise, mit dieser Vorlage zuerst die richtplanerischen Voraussetzungen für Gross-Windkraftwerke in unserem Kanton fest zu legen begrüssen wir. Dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt von den 14 vorhandenen Potenzialgebieten auf deren 6 begrenzen will, welche sich ausserhalb der kantonalen und nationalen Naturschutzgebiete befinden und ein Produktionspotenzial von jährlich über 140 GWh Strom haben ist für uns nachvollziehbar. Eine spätere Erweiterung muss aber explizit vorbehalten bleiben.

Eine Koordination mit den Nachbarkantonen sowie den angrenzenden Gebieten von Frankreich und Deutschland muss unseres Erachtens aktiv gefördert werden. Es ist schade, dass gemäss den Ausführungen der Vorlage die angrenzenden Kantone derzeit noch nicht bestrebt sind auch Ihre Richtpläne entsprechend zu überarbeiten. Bleibt zu hoffen, dass die interkantonale Vernehmlassung unserer KRIP-Änderung hier einen Anstoss bewirkt.

Gemäss Kap. 4.1 begründet die Festlegung von potenziellen Windparkgebieten im Richtplan noch keine Realisierungsgewähr für Windkraftanlagen. Deren Bau Bedarf nach wie vor nachgeschalteter Planungs- und Bewilligungsprozesse. Dass dabei neben der kantonalen Nutzungsplanung, dem Baubewilligungsverfahren und beispielsweise einer Rodungsbewilligung, auch noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) stattfinden muss, ist gemäss Bundesgesetzgebung vorgegeben. Da bei der Festlegung der Potenzialgebiete aber bereits eine Landschaftsverträglichkeitsprüfung und weitere Umweltaspekte geprüft wurden, sollte in diese Gebieten eine erleichterte und damit zeitsparende UVP zur Anwendung kommen. Wir bitten Sie, diese Verfahrenserleichterung entsprechend vorzusehen, um die Windenergie als einheimische, erneuerbare Energieressource auch entsprechend zu fördern.

Die CVP stimmt der beantragten Anpassung des kantonalen Richtplans (KRIP) betreffend erneuerbare Windenergie grundsätzlich zu und bittet Sie unsere Anregungen wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christina Hatebur'.

Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Franz Meyer, Landrat, Grellingen verfasst.